

## Nordrhein-Westfalen: Nachhaltige Anlagen zur langfristigen Absicherung der Pensionen

Zum 1. Juni 2017 hatte der nordrhein-westfälische Landtag [beschlossen](#) den Pensionsfond des Landes von ca. 10 Milliarden Euro unter Berücksichtigung von nachhaltigen Investmentkriterien umzuschichten. Diesen bilden eine Ausschlussliste an Aktien und Fonds, in die das Land nicht mehr investieren darf. Anlagen im Besitz des Landes, die gegen diese Negativliste verstoßen, werden umgeschichtet.

Ethische und nachhaltige Anlagekriterien werden [explizit im Entschließungsantrag](#) als wichtige Faktoren angeführt, um die Investitionen, und damit die Altersvorsorge der Beamten des Landes, besser langfristig abzusichern.

Zu den Ausschlusskriterien zählen die Herstellung von kontroversen Waffen (Streubomben, Landminen, ABC-Waffen) und von konventionellen Waffen, solange der Umsatz dieses Geschäftsbereiches nicht 5% des Gesamtumsatzes des Unternehmens übersteigt. Eine wünschenswerte Ergänzung bei dem Verbot der Herstellung von ABC-Waffen, wäre der Ausschluss ihrer Trägersysteme.

Die Negativliste stützt sich bei den Governance-Kriterien auf den UN Global Compact als Grundlage der Geschäftsführung und unternehmerischen Praxis, um die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu garantieren.

Ebenfalls ist die Investition in Kernkraftwerkbetreiber ausgeschlossen und Herstellern wichtiger Komponenten, ebenfalls mit einer 5% Umsatzgrenze.

Zusätzlich zu diesen Kriterien müssen Anlagen den Anforderungen des Prüfsiegels des [Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.](#) entsprechen. Investitionen werden nach dem Best-In-Class Ansatz getätigt.

---